



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/23127, 18/25012

### **Gewalt gegen Frauen bekämpfen IV: Sichere Finanzierung des Gewaltschutzsystems**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den aktuellen Stand der Finanzierung des Gewaltschutzsystems zu berichten. In dem Rahmen soll auch darüber berichtet werden, welche Maßnahmen die Staatsregierung aktuell entwickelt, erwägt und/oder prüft, um eine langfristig gesicherte Finanzierung von Frauenhäusern, Beratungsstellen und Interventionsstellen in Bayern zu gewährleisten. Insbesondere soll auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Wie muss ein Finanzierungsmodell aufgebaut sein, um langfristig sichergestellte Infrastruktur zu gewährleisten, und alle Frauen, die von Gewalt betroffen sind, effektiv zu unterstützen?
- Wie könnte eine entsprechende Rechtsgrundlage auf Landesebene gestaltet sein?
- Was spricht für und gegen ein Tagessatzmodell? Was spricht für und gegen eine Pauschalfinanzierung? Wie kann ein guter Mix zwischen institutioneller sowie spezifischer Förderung erreicht werden?
- Das aktuelle Modell der Finanzierung, das von dem sozialrechtlichen Status der Frau abhängig ist, führt dazu, dass viele Frauen durchs Raster fallen (z. B. Asylsuchende, Studentinnen, Selbstständige) – wie können diese Frauen auch Schutz zugesichert bekommen?
- Wie kann der Bürokratieaufwand für die Träger minimiert werden?
- Wie kann ein besserer Personalschlüssel für die Träger ermöglicht werden, damit für die vielfältigen Aufgaben und Präventionsarbeit entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden können?
- Wie bringt sich die Staatsregierung in die Entwicklung eines bundeseinheitlichen Rechtsrahmens für eine sichere Finanzierung ein und welche Positionen vertritt sie dabei?

Die Präsidentin

I.V.

**Markus Rinderspacher**

V. Vizepräsident